

Katzen im Tiefkühler «entsorgt»

Tierquäler werden im Kanton Zürich vermehrt verzeigt, doch Tierschützer sprechen von «erschreckend niedrigen Strafen».

Von Carmen Roshard

Zürich - Die Quälereien, die an Katzen begangen werden, zeugen von einer «auf-fallenden Brutalität». Das zeigen Fälle, welche die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) gestern vor den Medien publik machte. Sie richtete in diesem Jahr ein spezielles Augenmerk auf die Strafpraxis bei Quälereien an Katzen, wo sie erhebliche Missstände feststellte. So hatte es etwa eine Beschuldigte während Wochen unterlassen, ihre Katze, die Blutungen und eine Becken- sowie eine Oberschenkel-fraktur hatte, medizinisch behandeln zu lassen. Bestraft wurde sie mit einer bedingten Geldstrafe und einer Busse von 300 Franken.

In einem anderen Fall war eine Katze dermassen verwahrlost, dass der After des Tieres stark mit Kot verschmutzt war, sodass Ausscheidungen unmöglich wurden. Zudem hatte die Katze Verletzungen am ganzen Körper. Da half nur noch Einschläfern. Obgleich der Tatbestand der Vernachlässigung erfüllt war, erfolgte lediglich eine Bestrafung wegen fahrlässigen Verstosses gegen die Hal-tungsbedingungen mit einer Busse von 200 Franken. «Durch diese geringen Strafen entsteht der Eindruck, dass es sich bei den Tierquälereien um Bagatell-fälle handelt», bemängelt die Stiftung.

Weitere Beispiele: Ein älterer Mann hatte mit seinem Gehstock grundlos mehrere Male gegen den Kopf und Hals einer fremden Katze geschlagen. Nachdem sich das Tier qualvoll noch wenige Meter weit schleppen konnte, verendete es schliesslich an den starken inneren Blutungen. Eine andere Tierquälerin hatte ihre zwei Katzen in der Tiefkühltruhe erfrieren lassen.

Büsfleisch als Sonntagsbraten

Die Strafen für Tierquälerei sind nach Ansicht der Stiftung, die seit 2004 jedes Jahr schweizweit alle Strafverfahren auswertet, immer noch «erschreckend niedrig». Meistens wurden lediglich bedingte Geldstrafen zwischen 250 und 500 Franken ausgesprochen. Gemäss Strafgesetzbuch könnten für Übertretungen Bussen von bis zu 20 000 Franken erlassen werden. Überdies wären Geldstrafen von bis zu 360 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen möglich. Nur gerade vierzehnmal wurde laut TIR landesweit eine unbedingte Geldstrafe verhängt. Hinter Gitter musste bisher niemand.



Die einen Katzen werden verhätschelt, die anderen erleiden ein trauriges Schicksal. Foto: Jens Meyer (Keystone)

Im Kanton Zürich ging es indes nur in 13 von 237 Strafverfahren gegen Tierquäler um Delikte, die an Katzen begangen wurden. Quälereien an Hunden wurden zehnmal häufiger verzeigt. Das erstaunt, da es im Kanton etwa doppelt so viele Katzen wie Hunde gibt. Laut der Stiftung sind keine plausiblen Gründe erkennbar, weshalb Katzen weniger häufig Opfer von Tierquälereien werden sollten als Hunde oder Rinder. Darum geht sie von einer hohen Dunkelziffer aus. Zudem mache man immer wieder die Erfahrung, dass gerade Strafverfolgungsorgane Tierquälereien an Katzen zu wenig ernst nähmen und als Bagatellfälle behandelten.

Katzen werden aber nicht nur ausge-setzt, misshandelt und auf qualvolle Weise getötet, sondern auch auf Streifzügen erschossen oder gar als Sonntagsbraten geschlachtet. Der Genuss von Katzen- und Hundefleisch ist in der

Schweiz im Gegensatz zu Deutschland und Österreich nach wie vor erlaubt. Während also zahlreiche Katzen in unseren Wohnzimmern vermenschlicht werden, erleiden Tausende ihrer Artgenossen ein trauriges Schicksal.

Es geht auch ohne Tieranwalt

2012 wurden so viele Tierschutzdelikte untersucht wie nie zuvor. Die geahndeten Fälle zeigten laut der Stiftung aber, dass es den Behörden gerade bei Katzen teilweise schwerfällt, zwischen mangelhafter Haltung und Vernachlässigung zu unterscheiden. Selten gemeldet würden Misshandlungen von Nutz- und Wildtieren.

Der Anstieg der Verfahren bedeute aber nicht, dass mehr Tiere gequält würden, sondern dass die Täter konsequenter angezeigt und strafrechtlich verfolgt werden. Der Kanton Zürich liegt mit

237 ausgewiesenen Straffällen hinter den Kantonen Bern und St. Gallen mit je 248. Trotzdem wurde im Kanton Zürich eine neue Höchstzahl erreicht, denn im Vergleich zum Vorjahr wurden 30 Fälle mehr gemeldet. Während bis Ende 2010 ein Tieranwalt die Rechte der Tiere im Kanton vertrat, werden diese seit 2011 vom Kantonalen Veterinäramt wahrgenommen, was laut der Stiftung für das Tier im Recht zu keinen negativen Auswirkungen geführt hat: «Unsere Befürchtungen sind zum Glück nicht eingetroffen.»

Eine strikte Strafpraxis und klare Unterscheidungen zwischen den Tatbeständen sei dringend nötig, betont die Stiftung. Um einen konsequenten Vollzug des Tierschutzes sicherzustellen, seien griffige kantonale Strukturen und Instrumente zu schaffen, wie sie die Kantone St. Gallen, Bern, Graubünden und auch Zürich kennen.

Das sind die Punkte, die sich gemäss den Tierschützern ändern müssten:

- Tierschutzdelikte sind als Officialdelikte von den Behörden zu untersuchen.
- Fachkompetenz und Ausbildung von Veterinärbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaften und in Gerichten sollen ebenso gefördert werden wie die Zusammenarbeit zwischen Straf- und Verwaltungsbehörden.
- Eine Chip- und Registrationspflicht auch für Katzen, was die Ahndung von Delikten erleichtern würde.
- Angemessene Strafen zur Abschreckung.
- Die Bevölkerung sollte mehr Mut an den Tag legen, um Tierquäler vermehrt anzuzeigen.

Sämtliche der 11 265 Tierschutzstraffälle, die seit 1982 erfasst wurden, sind auf www.tierimrecht.org publiziert.